

# Wiesbadener Bade-Blatt

## Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.  
 Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.  
 Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



## Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

## „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gep. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gep. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3mal gep. Reklamezeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 11.

Samstag, 11. Januar 1919.

53. Jahrgang.

## Aus dem Kurhaus.

Zwei Konzerte täglich.

Von jetzt ab finden die Abonnementskonzerte im Kurhaus wieder zweimal täglich und zwar von 4—5 $\frac{1}{2}$  und von 8—9 $\frac{1}{2}$  Uhr statt.

## Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

— Nassauisches Landestheater. Samstag, 11. Januar, Ab. A., „Der fliegende Holländer“, Anf. 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. Sonntag, 12. Januar, nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, „Alt Heidelberg“, aufgeh. Ab., 9. Vorstellung zu Volkspreisen (bei Tageslicht); abends 7 Uhr, Ab. D., „Madame Butterfly“. Der Vorverkauf für sämtliche Vorstellungen beginnt am jeweiligen Vorstellungstage vormittags 8 Uhr.

— Wochenspielplan im Residenz-Theater. Sonntag, nachm. 1 $\frac{1}{2}$  3 Uhr: „Frauchen streikt!“ (Halbe Preise), abends 6 Uhr: „Der Schlafwagenkontrolleur“, Montag, abends 6 Uhr: „Florians Hochzeit“, Dienstag, abends 6 Uhr: „Der Wunderspiegel“, Mittwoch, nachm. 1 $\frac{1}{2}$  3 Uhr: „Blondelchen“ (Halbe Preise), abends 6 Uhr: „Der Schlafwagenkontrolleur“, Donnerstag, abends 6 Uhr: „Florians Hochzeit“, Freitag, abends 6 Uhr: Volks-Vorstellung! „Liebele!“ Samstag, nachm. 1 $\frac{1}{2}$  3 Uhr: „Blondelchen“ (Halbe Preise), abends 6 Uhr: Neuheit! „Die Witwe von Ephesus“, Geschichte eines Lustspiels in 4 Akten, von Franz Putzbach.

## Das Neueste aus Wiesbaden.

— Deutsches und französisches Geld. Nach einer Verfügung des Militäradministrators des Kreises Mainz vom 5. Januar ist der Markkurs mit Wirkung vom 30. Dezember 1918 an für Papier-, Silber-, Nickel- und Kupfergeld auf 0,67 Franken festgesetzt worden. Danach ist ein Franc 1,50 Mark wert, 5 Francs 7,50 Mark, 10 Francs 15 Mark usw.

— Die französische Besatzung hat in Biebrich einen Laden errichtet, in dem sie Lebensmittel der verschiedensten Art, allerdings lediglich an Soldaten abgibt. Die Preise sind, veranlasst durch den zur Zeit ausserordentlich ungünstigen Stand der Marktwährung, etwas hohe, immerhin reichen sie bei

weitem nicht an diejenigen heran, die man heutzutage in deutschen Geschäften zu zahlen gezwungen ist. Schokolade z. B. wird zu 5 Mark das Pfund, Oel vorzüglicher Qualität zu 7 Mark das Liter abgegeben. Auch blütenweisses Brot sieht man in diesem Laden.

## Literatur, Wissenschaft und Kunst.

In Frankfurt a. M. starb an der Grippe der Dramaturg der städt. Bühnen Georg J. Plotke.  
 Den Gegensatz von Mehrheitssozialisten und Unabhängigen hat Sternheims Drama „Tabula rasa“ zum Gegenstand, es ist die nächste Neuheit des Kleinen Theaters in Berlin.  
 Der Dichter Heinrich Lautensack ist in einer Berliner Nervenheilanstalt schwer erkrankt.

## Neues vom Tage.

— Ludendorff wieder in Deutschland? Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erfahren, ist der ehemalige Generalquartiermeister General Ludendorff, der seine Erholungsreise nach Schweden mit Zustimmung der Regierung unternommen hatte, jetzt zurückgekehrt. Er ist gegenwärtig mit der Abfassung einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt.

— 250 000 Mark stiftete Kommerzienrat Vorwerk in Barmen zur Ansiedlung von Kriegerhinterbliebenen.

— Demobilisierung des deutschen Heeres. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ist die Demobilisierung des deutschen Heeres sehr weit fortgeschritten. 150 Divisionen haben bereits abgerüstet. 18 Divisionen haben noch abzurüsten. Aber auch hier schreitet die Demobilisation ausserordentlich schnell vorwärts, so ist z. B. die 5. Reserve-Division vor zwei Tagen angekommen und hat bis heute bereits die Leute entlassen.

— Das Kellnertrinkgeldsystem in Berlin abgeschafft. Der Kellnerstreik hat sein Ende gefunden, indem sich die beiden Parteien damit einverstanden erklärten, dass das Trinkgeldsystem beseitigt, der Achtstundentag eingeführt und die Lohnfrage im grossen und ganzen so geregelt wird, dass Kellner unter 20 Jahren 80 Mark Wochenlohn erhalten und Kellner über 20 Jahre 100 Mark. Die Kündigungsfrist wurde beiderseits auf drei Tage aus-

gedehnt. Erholungsurlaub wird von 7 bis 14 Tagen gewährt.

— Die Lebensmittelversorgung Deutschlands. Von unterrichteter amerikanischer Seite erfährt die „Köln. Ztg.“, dass die Notwendigkeit der Lebensmittelversorgung Deutschlands von der amerikanischen Prüfungskommission in Deutschland anerkannt werde, wenn gleich die Schilderungen grosser Not als nicht ganz stichhaltig betrachtet würden. Die Versorgung solle durch Lebensmittel-lager geschehen, die in den angrenzenden neutralen Ländern errichtet würden; von dort aus erfolge die Belieferung deutscher Stapellager an der Grenze der neutralen Zone, um die Lager für den Fall der Gefahr sofort in Sicherheit zu bringen. Die Weitergabe an Mittelddeutschland erfolge bezirksweise unter unbedingter Voraussetzung der Ruhe und Ordnung innerhalb der Grenzen dieser Bezirke.

## Amtliche Veröffentlichungen.

### Bekanntmachung.

Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.  
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass die Wählerlisten in der Zeit vom 7. bis 14. Januar incl., also 8 Tage lang, während der gewöhnlichen Dienststunden und an dem bayrischen liegenden Sonntage von 8—12 Uhr vormittags im Rathause, Eingang Südseite, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sind. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Magistrat schriftlich anzeigen, oder an der oben bezeichneten Stelle zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen zugleich beibringen.

Alle Wahlberechtigten die in den Wählerlisten eingetragen sind, erhalten in den nächsten Tagen hierüber durch besondere Karten eine Benachrichtigung, um ihnen die persönliche Einsichtnahme der Wählerlisten zu ersparen.

In diesen Karten ist nach früherer Anordnung als Anfangstermin der Offenlegung der Wählerlisten der 30. Dezember angegeben. Hierfür ist nunmehr zu setzen der 7. Januar 1919.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Der Magistrat.  
 J. B.: Dr. Geh.

Herr Dr. med. Karl Walther, hier, Kaiser-Friedrich-Ring 1 E. wird vom 16. ds. Mts. ab seine Tätigkeit als Stadtklinik in den Armenbezirken I, II, und III wieder übernehmen.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

## Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-policen ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

## Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.



## Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amtl. Fahrkarten-Ausgabe.

Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

## Kurhaus-Restaurant

W. Ruthe, Weingrosshandlung, Wiesbaden.

Täglich im Weinsaal

## Teekonzert

von 4 bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags; Tee, Kaffee oder Schokolade mit Gebäck Mk. 3.— für die Person.

## Abendkonzert

im Weinsaal täglich von 7 bis 10 Uhr.

Speisen nach der Karte. Reichhaltige Weinkarte.

Eingang von der Sonnenberger Strasse aus.

## Thalia-Theater

Grösstes Lichtspielhaus

Kirchgasse 72. Telefon 6137.  
 Eigene elektr. Lichtanlage  
 Spielzeit von 3 bis 10 Uhr

## Auf Erholung

Lustspiel in 3 Akten mit Hans Dege

## Die Rachegöttin

Drama in 4 Akten

In der Hauptrolle:

Gerd Nissen.

## Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne.

Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

## So täuscht mich das Glück.

Lebensbild in 5 Akten.

In der Hauptrolle:

Pola Negri.

## Lu's Backfischzeit.

Lustspiel in 3 Akten mit Lu Parron.

Spielzeit von 3 bis 10 Uhr.

## NASSAUER HOF Wiesbaden

Täglich

## Teekonzert

(4 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr.)

## Monopol - Lichtspiele

Wilhelmstr. 8, Haltestelle Rheinstr. Tel. 140.

## Die blonden Mädel vom Lindenhof.

Köstliches Filmspiel mit Conrad Dreher und Melitta Petri.

## Glänzendes Beiprogramm.

Anfang 4 Uhr. — Sonntags 3 Uhr.

Ende 10 Uhr.

## Kinephon-Theater

Tausenstr. 1, nahe Kochbrunnen Tel. 140

Valdemar Psylander

der unvergessliche nordische Künstler

in **Trumpf König**

einzigartiges Lustspiel.

Vorzügliches, reichhaltiges Beiprogramm, Anfang 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Ende 10 Uhr.

**Vormittags-Konzert.**

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg  
in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“
2. Preislied aus „Die Meistersinger“ Wagner
3. Cupido-Walzer Lehár
4. Fantasie aus „Hoffmanns Erzählungen“ Offenbach
5. Der Lenz, Lied Wildach
6. Ulanen-Marsch Petráš

**Nachmittags-Konzert.**

4 Uhr. 11. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.

**Symphonie-Konzert**

1. Scherzo capriccioso A. Dvorák
  2. Symphonie Nr. 4 (romantische) in Es A. Brückner
- a) Allegro. b) Andante. c) Scherzo. d) Finale.

**Abend-Konzert.**

8 Uhr.

12. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Konzert-Ouvertüre in A-dur A. Klughardt
2. Gebet F. Kücken
3. Aschenbrödel, Märchenbild F. Bendel
4. Ein Wonnestraum E. Meyer-Helmsund
5. Ouvertüre zu „Ruy-Blas“ F. Mendelssohn
6. Walzer aus der Oper „Eugen Onegin“ P. Tschaikowsky
7. Potpourri aus „Sah ein Knab ein Röslein stehn“ H. Spangenberg

**Kaiser Friedrich Bad.**

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tynauer, Fangopackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, Atherischen Oelen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

**J. Hertz**

Damen-Moden, Langgasse 20

**Winklers Vegetarisches Kurrestaurant**

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2885.

**Tages-Fremdenliste**

Nach den Anmeldungen vom 9. Januar 1919.

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Albrecht, Hr. Dr. jur., Magdeburg | Hotel Vogel           |
| Berna, Fr.                        | Royal                 |
| Boutée, Hr. Dr., Paris            | Metropole und Monopol |
| Burchausen, Fr. Rent., Aachen     | Haus Kruse            |
| Demmer, Hr., Köln                 | Karlshof              |
| Dittell, 2 Hr., Kd., Lüneburg     | Union                 |
| Dufour, Hr. Ing., Paris           | Metropole und Monopol |
| Kmden, Hr. Kfm., Frankfurt        | Karlshof              |
| Förger, Hr., Falkenstein          | Zur Stadt Biebrich    |
| Friedrich, Hr., Münster           | Zur Stadt Biebrich    |
| Fricken, Hr., Münster             | Zur Stadt Biebrich    |
| Gerhardt, Hr. Kfm. m. Fr., Aachen | Karlshof              |
| Göcke, Hr., Münster               | Zur Stadt Biebrich    |
| Grothe, Hr., Rheine               | Zur Stadt Biebrich    |

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Gutzeit, Hr. Ing., Köln      | Zur neuen Adler       |
| Horeygers, Fr., Kestert      | Zur Stadt Biebrich    |
| Huber, Hr. Kfm., Frankfurt   | Union                 |
| Hufnagel, Fr.                | Nonnenhof             |
| Hufnagel, Fr.                | Gasthof Krug          |
| Köllenbeck, Hr., Münster     | Zur Stadt Biebrich    |
| Kraft, Hr. Kfm., Cronberg    | Gasthof Krug          |
| Kunz, Hr., Frankfurt         | Zur neuen Adler       |
| Langenbach, Hr. Kfm., Worms  | Kaiserhof             |
| Leitner, Hr., Bingen         | Rheinischer Hof       |
| Löschner, Fr.                | Gasthof Krug          |
| Ludendorff, Fr. m. Sohn      | Villa Claudia         |
| Lugg, Hr. Kfm., Brüssel      | Gasthof Krug          |
| Malsch, Hr.                  | Metropole und Monopol |
| Manderscheid, Hr., Prüm      | Rose                  |
| Meister, Hr., Münster        | Zur Stadt Biebrich    |
| Müller, Hr. Kfm., Bingen     | Karlshof              |
| Müller, Hr., Katzenelenbogen | Karlshof              |

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Peters, Fr., Frankfurt           | Adelheidsstr. 84   |
| Reuter, Hr., Köln                | Heidelberger Hof   |
| Schlenker, Hr. Kfm., Frankfurt   | Rose               |
| Schmitt, Fr., Altena             | Mauritiusstr. 5    |
| Schramm, Hr. m. Fr., Nied        | Hotel Vogel        |
| Schröder, Fr. Schwester, Telgte  | Tannus-Hotel       |
| Sievers, Hr., Rheine             | Zur Stadt Biebrich |
| Steigerwald, Hr. Kfm., Frankfurt | Rose               |
| Stein, Hr., Rheine               | Zur Stadt Biebrich |
| Stenzhorn, Fr., Udenheim         | Ellenbogengasse 8  |
| Stern, Fr. m. Tochter, Oberstein | Wiesbadener Hof    |
| Trant, Hr. m. Fr., Mainz         | Zur Sonne          |
| Ullmann, Fr., Kessel             | Zur neuen Adler    |
| Wallmüller, Hr. Major m. Fr.     | Royal              |
| Wilms, Hr. Gutsbea., Langenau    | Grüner Wald        |
| Zipfel, Hr. Kfm., M.-Gladbach    | Grüner Wald        |

**Bekanntmachung.**

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, die sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Bäckerin Johanna Emmel, geboren am 22. Juli 1891 zu Weidenstadt.
2. der ledigen Näherin Emilie Jung, geboren am 10. Mai 1892 zu Ruppertsheim.
3. der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Ruppertsheim.
4. der Ehefrau des Artisten Martin Arzmann, geschiedenen Emma, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. September 1887 zu Geier i. S.
5. des Heizers Josef Krülle, geboren am 17. November 1878 zu Bodum bei Krefeld.
6. der Plätterin Anna Rujat, geboren am 15. Oktbr. 1876 zu Sommer.
7. der ledigen Rudika Marzahn, geboren am 24. Nov. 1877 zu Barmen.
8. der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 13. März 1892 zu Wiesbaden.
9. der ledigen Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Völsbach, Oberamt Rhenland.
10. der Witwe Wilhelm Pfeiffer, Ernestine geb. Kögeler, geboren am 24. September 1876 zu Bietigheim (Württemberg).
11. des Kopierers Otto Reihner, geboren am 3. März 1885 zu Altona.
12. der ledigen Dienstmagd Marie Römer, geboren am 20. April 1895 zu Remscheid a. Rh.
13. der Dienstmagd Bertha Rühling, geboren am 30. Mai 1884 zu Neuwied.
14. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juni 1869 zu Völsbach.
15. des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. April 1877 zu Wiesbaden.
16. der ledigen Haushälterin Margarete Schmitz, geboren am 18. August 1884 zu Cottenheim bei Coblenz.
17. der ledigen Katharina Schöffler, geboren am 29. März 1879 zu Weilmünster.
18. der ledigen Hausmädchen Elisabeth Siegler, geboren am 4. Januar 1890 zu Neubach i. Odenwald.
19. der ledigen Näherin Johanna Theis, geboren am 8. Aug. 1888 zu Wiesbaden.
20. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

**Baden-Vermietung.**

In den Kolonnaden sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Bäder anderweitig vermietet werden:

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| a) in der neuen Kolonnade:                      |         |
| Bogen Nr. 48 mit 1 darüber liegenden Raum.      |         |
| Bogen Nr. 10—11 mit 2 darüber liegenden Räumen. |         |
| 16—19                                           | 2       |
| 33—35                                           | 2       |
| 37—38                                           | 2       |
| 20—21                                           | 1       |
|                                                 | n. egl. |

Schriftliche Angebote erbittet die unterzeichnete Verwaltung. Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbüro eingesehen werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Städtische Bauverwaltung.

**Bekanntmachung**

betreffend die Einrichtung der Umfahsteuer auf Zuggegenstände.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umfahsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Einrichtung der Umfahsteuer auf Zuggegenstände verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in der Stadt Wiesbaden aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte im Monat Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umfahsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuerpflicht erlischt sich nicht auf Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.).

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen gezahlt zu werden pflegt.

Der Umfahsteuer auf Zuggegenstände unterliegen auch diejenigen Personen usw., bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umfahsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umfahsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuerbetrug erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der geschätzten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 1000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umfahsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umfahsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Diese Aufforderung wird nicht allmonatlich wiederholt, die Steuerpflichtigen haben vielmehr künftig die Erklärung über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte jeden Monats im Laufe des ihm folgenden Kalendermonats unaufgefordert abzugeben.

Wiesbaden, den 8. Januar 1919.

Der Magistrat, Umfahsteueramt,  
(Nikolausstraße 13).  
Dr. Heß.

**Bekämpfung der Schnaken.**

Da die Schnaken bekanntlich im November ihr Winterquartier aufsuchen und in Kellern, Gewächshäusern, Schuppen, Ställen, Remisen und dergleichen an Wänden und Böden eine Art Winterlager halten, so ist jetzt die geeignete Zeit, die Vernichtungsarbeiten vorzunehmen. Die Stadtgemeinde muß in diesem Winter diese Arbeiten wegen Mangel an Spiritus den einzelnen Grundstücksbesitzern oder Hausbewohnern überlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Grundstücksbesitzer zur Vernichtung der Schnaken in den ihnen gehörigen Grundstücken durch die von der Rgl. Regierung erlassene Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911 verpflichtet sind.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

**Reise-Ausweise.****Bekanntmachung**

Mit der französischen Behörde ist folgendes vereinbart worden:

1. Wegen Reiseausweisen hat sich niemand direkt an irgend eine französische Behörde, sondern nur an die Stadt, und zwar ausschließlich an die dafür bestimmte Stelle in der Turnhalle, Pöhlstraße Nr. 28, zu wenden. Im Rathaus werden weder Anträge entgegengenommen, noch Auskünfte erteilt.

2. Es ist zwischen der französischen Behörde und dem Magistrat vereinbart, daß diese beiden Stellen sich gegenseitig erteilte Reiseweise direkt nicht zuweisen. Alle Gesuche sind in der Pöhlstraße 28 zu stellen und werden von der Stadt den französischen Behörden weitergeleitet.

3. Anträge auf Reisen im besetzten Gebiet haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Für Besuche und ähnliche Reisen wird grundsätzlich keine Genehmigung erteilt. Die Anträge sind persönlich anzubringen. Für Reisen in das Gebiet der Brückenköpfe Coblenz, Köln ist gleichzeitig — und zwar für beide getrennt — ein schriftlicher Antrag mit vorzulegen.

4. Anträge auf Reisen in das nicht besetzte Gebiet und in die neutrale Zone dürfen bis auf weiteres nur in folgenden Fällen gestellt werden:

Arbeiter und Angestellte, die hier wohnen und außerhalb des besetzten Gebietes in Arbeit stehen, können die Genehmigung der zentralen hier und Frankfurt a. M. verkehrenden Arbeiterzüge erhalten, wenn sie eine von der besetzenden Firma ausgestellte, von der für letztere zuständigen Polizeibehörde beglaubigte Arbeitsbescheinigung vorlegen.

Sobald der Personalausweis (Vah gemäß § 5 der Verordnungen) des kommandierenden Generals vom 1. Dezember 1918) ausgetauscht ist, muß jeder Antragsteller diesen Vah neben den übrigen Papieren vorlegen.

Der Magistrat sieht sich gezwungen, die „betreffenden Reiseweise“ dringend zu ersuchen, jede nicht unbedingt erforderliche schriftliche und ganz besonders persönliche Auskünfte bei den zuständigen städtischen Dienststellen zu unterlassen. Diese handeln ausschließlich nach den jeweils geltenden Anordnungen der Militärbehörde. Die fortgesetzten Anfragen bringen nicht nur dem Einzelnen keinen Nutzen, sie schädigen vielmehr die Allgemeinheit, weil sie den Beamten die Zeit und Ruhe zu förderlicher Arbeit rauben.

In allen anderen Fällen sind Anträge auf Reiseerlaubnis in das nicht besetzte Gebiet oder in die neutrale Zone nicht zugelassen, und müssen von vornherein abgewiesen werden.

Wiesbaden, den 3. Januar 1919.

Der Magistrat.

**Obstbaumpflege und -pflanzung betr.**

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, das Reinigen ihrer Obstbäume von Moosen und Flechten sowie das Ausschneiden von dürrer Holz und die Entfernung abgestorbener Obstbäume bis zum 1. März 1919 herbeizuführen.

Sämtliche Obstbaumbesitzer werden auf Grund der Regierungsverordnung vom 5. 2. 1897 zur Ausführung der Arbeiten gehalten und bestraft werden.

Die Baumgärtner sind in der Lage, gut entwickelte Bäume zur Anpflanzung für Renanlagen und zum Ersatz abgestorbener Bäume liefern zu können.

Wiesbaden, den 28. November 1918.

Der Oberbürgermeister.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden, Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstraße) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3090.